

1. Der Rat beschließt die Gebührenbedarfsberechnung 2001 vom 25.10.2000.
2. Der Rat beschließt folgende neue Gebührensätze ab 01.01.2001:

Schmutzwassergebühren

- Vollanschlussgebühr	6,34 DM/m ³
- Vollanschlussgebühr für Verbandsmitglieder	2,46 DM/m ³
- Teilanschlussgebühr mit Klärschlammabfuhr	6,60 DM/m ³
- Kleineinleitergebühr mit Klärschlammabfuhr (normal)	4,29 DM/m ³
- Kleineinleitergebühr mit Klärschlammabfuhr (Biograben)	2,98 DM/m ³
- Gebühr für die Abfuhr abflussloser Gruben und 116,00 DM/Abfuhr	1,85 DM/m ³

Niederschlagswassergebühren

- für abflusswirksame Flächen	1,68 DM/m ²
-------------------------------	------------------------

3. Mehr- oder/ und Minderausgaben/ -einnahmen sind beim Rechnungsabschluss durch Rücklagenentnahme oder –zuführung auszugleichen.
4. Der Überschuss der Gebührennachkalkulation 1999 in Höhe von 82.484,40 DM wird zur Minderung des Gebührenbedarfs in die Gebührenkalkulation 2001 eingestellt.
5. Der Rat beschließt den als Anlage beigefügten 1. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Klärschlammssatzung vom 10.12.1999